

Nordwind Wassersport e.V. und Nordwind Sport u. Veranstaltungs GmbH

Obligatorische Verhaltens-, Hygiene- und Abstandsregeln zum Schutz vor Infektionen mit dem Sars-CoV-2 Virus (Corona)

Mit dem Betreten und vor Aufnahme jeglicher Nutzung der unter Punkt B. genannten Bereich verpflichtet sich der Betreter/Nutzer, die Betreterin/Nutzerin sich an die im Folgenden aufgeführten obligatorischen Verhaltens-, Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, sowie zur Einhaltung der geltenden Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein, sowie der Allgemeinverfügung des Kreises Rendsburg-Eckernförde gültig ab 29.06.2020.

Bei Zuwiderhandlung können sofortige Hausverbote und Kündigungen der Mitgliedschaft ausgesprochen werden.

A. Nachfolgende Regeln haben neben ihrer allgemeinen Gültigkeit insbesondere Gültigkeit für

- (1) Mitglieder des Nordwind Wassersport e.V. und deren Gäste
⇒ Gäste sind per E-Mail unter Bekanntgabe der Anwesenheitsdauer mit Namen und Adresse schriftlich anzumelden.
- (2) Teilnehmer/innen an Kursen oder weiteren Angeboten des Nordwind Wassersport e.V., die sich vor Kursbeginn schriftlich mit Namen und Adresse für den jeweiligen Kurs angemeldet haben.
- (3) Ausleihkunden von Wassersportgeräten, die sich vor Aufnahme der Nutzung von Geräten schriftlich mit Namen und Adresse angemeldet haben.
- (4) Ausnahmslos für alle gebuchten Gäste und Nutzer der Nordwind Gästehäuser Surendorf und der Nordwind Sporthostels Schubybeach.

B. Für folgende Bereiche gelten die Regeln neben der allgemeinen Gültigkeit:

- (1) Clubhaus des Nordwind Wassersport e.V. am Surendorfer Kurstrand inklusive
 - der Materialausgabe (Sailport)
 - dem Gelände vor dem Clubhaus (außer öffentlicher Promenade)
 - dem Gelände 30 m östlich des Clubhauses und davor (außer öffentlicher Promenade)
 - dem gekennzeichneten (blaue Abtrennlinien) Liegeplatzgelände am Strand inklusive der Arbeitsplattform mit den 2 Lagerhütten (Sailports).
- (2) Nordwind Gästehäuser 1 und 2 in Surendorf, Zum Kurstrand inklusive der Grundstücke und aller Außenanlagen.
- (3) Dem gesamten eingefriedeten Gelände des Nordwind Sporthostels Schubystrand und allen darauf befindlichen Gebäuden und Anlagen.
- (4) Dem gesamten Bereich der Nordwind Wassersportstation am Schubyer Strand inklusive Arbeitsplattform, Zelten und Liegeplätzen.

Nordwind Wassersport e.V. und Nordwind Sport u. Veranstaltungs GmbH

Obligatorische Verhaltens-, Hygiene- und Abstandsregeln zum Schutz vor Infektionen mit dem Sars-CoV-2 Virus (Corona)

1. Jedes Mitglied, jeder Gast und Nutzer hat während des Aufenthalts in allen Liegenschaften des Nordwind Wassersport e.V. und der Nordwind Sport und Veranstaltungs GmbH eine Gesichtsmaske mitzuführen und auf Verlangen des Nordwind Personals aufzusetzen.
2. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist nach Möglichkeit einzuhalten. In Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann ist ausnahmslos eine enganliegende Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Die Maske ist regelmäßig zu wechseln. Gekennzeichnete Abstandsmarkierungen sind zwingend einzuhalten. Bereiche die als „Einbahnstraße“ gekennzeichnet sind, sowie jegliche weitere gekennzeichnete Betretungseinschränkungen dürfen nur so genutzt werden wie gekennzeichnet.
3. Bei Verdachtsfällen auf eine Covid 19 Infektion während des Aufenthalts aller unter Punkt B. genannten Bereiche ist unverzüglich der nächst verfügbare Nordwind Mitarbeiter zu informieren. Besteht der Verdacht bereits vor dem Betreten der unter Punkt B. genannten Bereiche ist ein Betreten absolut verboten.
4. Husten und Niesen grundsätzlich nur in die Armbeuge.
5. Eine konsequente Handhygiene durch regelmäßiges mindestens 20 Sekunden andauerndes Händewaschen und desinfizieren nach Berührung jeglicher potentiell übertragungsgefährdeter Kontaktflächen ist einzuhalten. Nach jeglicher Toilettennutzung ist diese mit bereitstehendem Desinfektionsmittel vom Nutzer, der Nutzerin zu reinigen.
6. Ferienwohnungen mit nur einer Sanitäreinrichtung in den Gästehäusern Surendorf und dem Sporthotel Schubybeach dürfen ausschließlich von Personen aus maximal 2 Haushalten genutzt werden, oder von bis zu 10 Personen, die sich vorher kannten und in Kontakt waren, oder von geschlossenen Gruppen von maximal 15 Personen. Das gleiche gilt für Zimmer mit eigener Sanitärversorgung, sowie sämtliche andere Gemeinschaftsräume in Ferienwohnungen und Gästehäusern. Sämtliche Räume sind beim Verlassen gründlich zu lüften.
7. Gemeinschaftsumkleideräume und Duschen, sowie Unterrichtsräume im Clubhaus Surendorf oder in den Nordwind Wassersportstationen dürfen nur einzeln unter Wahrung der Abstandsregeln genutzt werden.
8. Im Rezeptionsbereich gelten die unter Punkt 2. genannten Abstandsregeln.
9. Den Anweisungen des Nordwind Personals insbesondere zur Einhaltung von Verhaltens-, Hygiene und Abstandsregeln ist Folge zu leisten.
10. Die Verhaltens-, Hygiene- und Abstandsregeln sind in den Gästehäusern Surendorf, dem Nordwind Sporthotel Schubybeach und an den Nordwind Wassersportstationen und Clubhäusern ausgehängt sowie auf der Internetseite www.nordwind-wassersport.de veröffentlicht.